

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 9

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

16. April 2015

Inhalt:

Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Schulverbandes Iging-Hurlach für das Haushaltsjahr 2015
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für
das Haushaltsjahr 2015

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benöti-
gen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,
Tel. 08191/129-247, wenden.**

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr

Wegen der kommenden **Feiertage (Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam)** verschiebt sich die Müllabfuhr im Landkreis Landberg am Lech.

Die Verschiebungen betreffen die Rest- und Biomüllabfuhr, die Leerung der Papiertonnen sowie Leerung der Gelben Tonnen.

Hier finden Sie die Abfuhrtage für Ihre Gemeinde im Überblick:

Gemeinde Denklingen

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Gelbe Tonne	Mittwoch, 27.05.2015	Donnerstag, 28.05.2015

Markt Dießen

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Montag, 25.05.2015	Dienstag, 26.05.2015
Papiertonne	Donnerstag, 14.05.2015	Freitag, 15.05.2015

Gemeinde Eching

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Dienstag, 26.05.2015	Mittwoch, 27.05.2015

Gemeinde Egling

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Freitag, 01.05.2015 Freitag, 15.05.2015 Freitag, 29.05.2015	Samstag, 02.05.2015 Samstag, 16.05.2015 Samstag, 30.05.2015

Gemeinde Eresing

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Mittwoch, 27.05.2015	Donnerstag, 28.05.2015

Gemeinde Finning

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Dienstag, 26.05.2015	Mittwoch, 27.05.2015
Gelbe Tonne	Mittwoch, 27.05.2015	Donnerstag, 28.05.2015

Gemeinde Fuchstal

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Papiertonne	Donnerstag, 04.06.2015	Freitag, 05.06.2015

Gemeinde Geltendorf

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Freitag, 01.05.2015 Freitag, 15.05.2015 Freitag, 29.05.2015	Samstag, 02.05.2015 Samstag, 16.05.2015 Samstag, 30.05.2015

Gemeinde Greifenberg

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Dienstag, 26.05.2015	Mittwoch, 27.05.2015
Papiertonne	Montag, 25.05.2015	Dienstag, 26.05.2015
Gelbe Tonne	Montag, 25.05.2015	Dienstag, 26.05.2015

Gemeinde Hofstetten

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Donnerstag, 04.06.2015	Freitag, 05.06.2015

Gemeinde Hurlach

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Mittwoch, 27.05.2015	Donnerstag 28.05.2015
Gelbe Tonne	Donnerstag, 04.06.2015	Freitag, 05.06.2015

Gemeinde Igling

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Dienstag, 26.05.2015	Mittwoch, 27.05.2015
Gelbe Tonne	Donnerstag, 28.05.2015	Freitag, 29.05.2015

Markt Kaufering

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Donnerstag, 04.06.2015	Freitag, 05.06.2015
Biomülltonne	Donnerstag, 14.05.2015	Freitag, 15.05.2015
	Donnerstag, 28.05.2015	Freitag, 29.05.2015
Gelbe Tonne-Bezirk 1	Donnerstag, 28.05.2015	Freitag, 29.05.2015
Gelbe Tonne-Bezirk 2	Freitag, 01.05.2015	Samstag, 02.05.2015
	Freitag, 29.05.2015	Samstag, 30.05.2015

Stadt Landsberg (Stadtgebiet)

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Biomülltonne	Mittwoch, 27.05.2015	Donnerstag, 28.05.2015
Papiertonne-Bez. OST	Donnerstag, 28.05.2015	Freitag, 29.05.2015
Papiertonne-Bez. WEST	Mittwoch, 27.05.2015	Donnerstag, 28.05.2015
Gelbe Tonne-Bez. 3	Donnerstag, 14.05.2015	Freitag, 15.05.2015
Gelbe Tonne-Bez. 4	Freitag, 15.05.2015	Samstag, 16.05.2015

Stadt Landsberg (Stadtteile Ellighofen, Erpfting, Pitzling und Reisch)

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Papiertonne-Bez. OST (Pitzling und Reisch)	Donnerstag, 28.05.2015	Freitag, 29.05.2015
Papiertonne-Bez. WEST (Ellighofen und Erpfting)	Mittwoch, 27.05.2015	Donnerstag, 28.05.2015
Gelbe Tonne-Bez. 5 (Reisch)	Freitag, 05.06.2015	Samstag, 06.06.2015

Gemeinde Obermeitingen

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Mittwoch, 27.05.2015	Donnerstag 28.05.2015

Gemeinde Penzing

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Donnerstag, 14.05.2015	Freitag, 15.05.2015
	Donnerstag, 28.05.2015	Freitag, 29.05.2015
Papiertonne	Dienstag, 26.05.2015	Mittwoch, 27.05.2015
Gelbe Tonne	Freitag, 05.06.2015	Samstag 06.06.2015

Gemeinde Prittriching

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Donnerstag, 14.05.2015 Donnerstag, 28.05.2015	Freitag, 15.05.2015 Freitag, 29.05.2015

Gemeinde Pürgen

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Donnerstag, 04.06.2015	Freitag, 05.06.2015

Gemeinde Reichling

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Papiertonne	Freitag, 15.05.2015	Samstag, 16.05.2015

Gemeinde Rott

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Montag, 25.05.2015	Dienstag, 26.05.2015

Gemeinde Scheuring

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Donnerstag, 14.05.2015 Donnerstag, 28.05.2015	Freitag, 15.05.2015 Freitag, 29.05.2015

Gemeinde Schwifting

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Mittwoch, 27.05.2015	Donnerstag, 28.05.2015
Papiertonne	Dienstag, 26.05.2015	Mittwoch, 27.05.2015
Gelbe Tonne	Freitag, 05.06.2015	Samstag, 06.06.2015

Gemeinde Thaining

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Papiertonne	Freitag, 15.05.2015	Samstag, 16.05.2015

Gemeinde Unterdießen

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Donnerstag, 04.06.2015	Freitag, 05.06.2015
Papiertonne	Donnerstag, 04.06.2015	Freitag, 05.06.2015

Gemeinde Utting

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Gelbe Tonne	Dienstag, 26.05.2015	Mittwoch, 27.05.2015

Gemeinde Vilgertshofen

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Papiertonne	Freitag, 15.05.2015	Samstag, 16.05.2015

Gemeinde Weil

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Donnerstag, 14.05.2015 Donnerstag, 28.05.2015	Freitag, 15.05.2015 Freitag, 29.05.2015
Gelbe Tonne	Donnerstag, 04.06.2015	Freitag, 05.06.2015

Gemeinde Windach

	planmäßige Abfuhr am	verschoben auf
Restmülltonne	Dienstag, 26.05.2015	Mittwoch, 27.05.2015
Papiertonne	Montag, 25.05.2015	Dienstag, 26.05.2015
Gelbe Tonne	Montag, 25.05.2015	Dienstag, 26.05.2015

Wir bitten um Beachtung der Änderungen.

Landsberg am Lech, den 13.04.2015

Bernauer

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2015, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 14.04.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Igling-Hurlach
(Geschäftsführende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Igling)
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	527.030,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.915,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf **343.830,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **14.915,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlagen wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2014) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2014 von insgesamt **157** Schülern (ohne Gast Schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **2.190,00 Euro** und im Vermögenshaushalt **95,00 Euro**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Igling, den 15. April 2015

Schulverband Igling-Hurlach
Först
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 17.04.2015 bis zum 30.04.2015 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2015, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 14.04.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	987.800,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	378.200,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Betriebskostenumlage (§ 15 der Satzung):**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 548.000,00 € festgesetzt. Dieses Umlagesoll wird je zur Hälfte nach der gemessenen Abwassermenge der jeweiligen Mitgliedsgemeinden und nach dem Verhältnis der entsprechend zugewiesenen Einwohnerwerte umgelegt:

Gemeinde Penzing	299.800,00 €
Gemeinde Weil	248.200,00 €

Investitionsumlage (§ 17 der Satzung)

Für den durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf für Investitionen nach § 87 Nr. 18 KommHV wird eine Investitionsumlage von 128.200,00 € festgesetzt.

Gemeinde Penzing	50 % (4.500 EW)	64.100,00 €
Gemeinde Weil	50 % (4.500 EW)	64.100,00 €

Schuldendienstumlage (§ 16 der Satzung):

Für die Zinsen und Tilgungen der Kredite für die Verbandsanlagen wird eine Schuldendienstumlage in Höhe von 95.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der zugewiesenen Einwohnergleichwerte umgelegt.

Gemeinde Penzing	50 % (4.500 EW)	47.500,00 €
Gemeinde Weil	50 % (4.500 EW)	47.500,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Penzing, 15. April 2015

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Penzing-Weil
Johannes Erhard,
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 17.04.2015 bis einschließlich 30.04.2015 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 16. April 2015

Landratsamt:

Thomas Eichinger, Landrat